



Lufthygieneamt beider Basel  
Reinstrasse 44  
4410 Liestal

Liestal, 3. August 2012

### **Vernehmlassung zum Entwurf für die Änderung der Verordnung über die Verschärfung der Emissionsgrenzwerte für stationäre Anlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die nachträgliche Einladung, zum Entwurf der oben genannten Verordnung Stellung zu nehmen, danken wir Ihnen.

Es ist auch im Interesse der Waldbesitzer und damit auch des Waldwirtschaftsverbandes beider Basel (WbB), dass die Luftqualität in der Region verbessert wird. Deshalb sind wir grundsätzlich mit zusätzlichen Massnahmen einverstanden, welche zur Verbesserung beitragen.

Bei der Umsetzung der im neuen Luftreinhalteplan vorgesehenen **Massnahme E 4** "Verkürzte Sanierungspflicht für Holzfeuerungsanlagen" sehen wir jedoch einen Zielkonflikt zwischen den Luftreinhaltezielen und der vermehrten Verwendung von Holz als Energieträger, weshalb wir diese Massnahme strikte ablehnen.

Nicht wenige Betreiber von Holzfeuerungen werden gezwungen sein, ihre Anlagen bis ins Jahr 2018 zu ersetzen, weil die technischen Möglichkeiten bezüglich Filteranlagen (noch) nicht gegeben sind. Einige werden aus technischen oder finanziellen Gründen womöglich gar auf fossile Energieträger wie Öl oder Gas umstellen müssen. Im Verordnungstext-Entwurf § 14 Abs. 2 steht zwar „...*, wenn dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist.*“ Die Auslegung dieses Abschnittes ist jedoch völlig unklar und lässt für die behördliche Durchsetzung zu viel Spielraum offen.

Weitere Gründe, weshalb die Sanierungsfrist bis 2022 beibehalten werden soll:

- Viele der Anlagen werden die technische und betriebswirtschaftliche Lebensdauer bis 2022 erreicht haben und dann sowieso ersetzt werden müssen.
- Der Weiterentwicklung der Technik im Bereich Verbrennung und Patronenfilter wird vier Jahre mehr Zeit gegeben.
- Schonung der Ressourcen (Material und Geld)



- 2 -

**Wir beantragen deshalb auf die Massnahme E 4 zu verzichten und die ursprüngliche Sanierungsfrist für Holzfeuerungsanlagen bis 2022 beizubehalten.**

Für eine wohlwollende Kenntnisnahme unseres Anliegens und die entsprechende Anpassung des Verordnungstextes danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Andres Klein  
Präsident WbB

Maja Schneiter  
Geschäftsführerin WbB

Kopie an:

- BUD RR Sabine Pegoraro,
- IG Holzenergie Nordwestschweiz
- sämtliche Bürgergemeinden BL
- VBLBG